



## Pressemitteilung

7. Mai 2012

## Flächenagentur Brandenburg GmbH feiert ihr 10-jähriges Jubiläum

### Flächenagentur Brandenburg GmbH

Neustädtischer Markt 22  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 – 211 02 10  
Fax: 03381 – 211 02 11

### Geschäftsführerin Anne Schöps

Tel.: 03381 – 211 02 10  
E-Mail: [anne.schoeps@flaechenagentur.de](mailto:anne.schoeps@flaechenagentur.de)  
Internet: [www.flaechenagentur.de](http://www.flaechenagentur.de)

### Informationen zur Jubiläumsfeierlichkeit

Am 08.05.2012 (17:00 Uhr, Einlass ab 16:00 Uhr) findet eine Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen der Flächenagentur Brandenburg GmbH im Paulikloster zu Brandenburg an der Havel statt. Die Brandenburgische **Umweltministerin Anita Tack** spricht einleitende Grußworte, die **Präsidentin des BfN, Prof. Dr. Beate Jessel** hält die Festrede.

### Informationen zur Geschichte der Flächenagentur Brandenburg GmbH

Seit nun zehn Jahren wendet die erste und bislang einzige staatlich anerkannte Flächenagentur des Landes Brandenburgs das Instrument der Eingriffsregelung im Land Brandenburg erfolgreich an und ist als neuartiger Naturschutzdienstleister erfolgreich tätig.

Die wichtigste Aufgabe der Flächenagentur ist die Entwicklung regionaler Flächenpools und die Vermittlung von Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger im Rahmen der Eingriffsregelung.

Die Eingriffsregelung ist ein zentraler Bestandteil des Naturschutzes in Deutschland: Wo Natur und Landschaft durch neue Anlagen, Siedlungen oder Verkehrsflächen beeinträchtigt werden, muss ein ökologisches Gegengewicht geschaffen werden. Dieses einfache Prinzip ist der Kern der bereits seit 1976 in Deutschland geltenden gesetzlichen Eingriffsregelung im Naturschutz.

In der Praxis dieser Regelung ergeben sich einige typische Probleme: Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind oft schwer bzw. konfliktreich zu bekommen. Daraus ergibt sich, dass die Maßnahmen u. U. auf kleinen, zersplitterten und eventuell sogar ungeeigneten Flächen realisiert werden müssen. Die langfristige Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen ist in der Praxis für Behörden ebenso wie für Eingriffsverursacher, deren Kerngeschäft nicht der Naturschutz ist, kaum zu leisten. Um diesen

---

### Anerkannte Agentur nach Flächenpoolverordnung Brandenburg mit dem Recht zur Übernahme der Verursacherpflichten

Neustädtischer Markt 22  
14476 Brandenburg an der Havel  
Telefon (03381) 211 02 10  
Telefax (03381) 211 02 11

Geschäftsführerin  
Anne Schöps  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Bernd Konitzki

USt-IdNr. DE223320666  
Amtsgericht Potsdam  
HRB 16258 P

Commerzbank Potsdam  
BLZ 160 400 00  
Konto 111 3 885 01

Problemen zu begegnen und zu einer effektiveren Eingriffsregelung beizutragen, gibt es das Konzept des Flächenpools: In zusammenhängenden Gebieten werden Naturschutz-Maßnahmen mit hoher regionaler Akzeptanz realisiert, dauerhaft gesichert und betreut. Vorhabensträger können sich Maßnahmen aus diesen Pools zur Kompensation ihrer Eingriffe in Natur und Landschaft je nach Bedarf und Abstimmung mit den jeweiligen Genehmigungsbehörden anrechnen lassen.

Verankert ist diese „Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen“ im § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Um Kompensationsmaßnahmen fachlich hochwertig und im Konsens mit allen Beteiligten umzusetzen, bietet das Konzept der Flächenpools viele Vorteile:

- Für die Natur, weil großflächige, komplexe Maßnahmen mit dauerhafter Betreuung und Begleitung nachhaltig positive ökologische Wirkungen haben.
- Für Vorhabensträger, die ihre Kompensationsverpflichtungen konfliktfrei zu gut kalkulierbaren Kosten erfüllen können und vielfach Zeit sparen.
- Für die Behörden, die ihren Kontrollaufwand verringern können und für die Verlässlichkeit und Transparenz gewährleistet sind.
- Für die Landwirte, die als Pflegenden dauerhaft von Flächenpools profitieren können und die Maßnahmenauswahl mitgestalten.
- Für alle Beteiligten vor Ort, da die Projekte in der Region entwickelt werden.

Der entscheidende Unterschied zwischen der Kompensation in Flächenpools und dem herkömmlichen Vorgehen bei der Umsetzung der Eingriffsregelung liegt in der Art und Qualität der Maßnahmen: In Flächenpools bietet sich die Gelegenheit, in flächenmäßig vergleichsweise großen, zusammenhängenden Gebieten mehrere Einzelmaßnahmen zu einer komplexen Gesamtstrategie zu kombinieren. Dabei können insbesondere solche Maßnahmen umgesetzt werden, die ohne Koordination und langfristige Betreuung nicht realisierbar wären.

Auf diese Weise sind auch Maßnahmen möglich, die mit dauerhafter Pflege verbunden sind. Oft geht es dabei um die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen in enger Abstimmung mit den Landwirten vor Ort und deren dauerhafte Bewirtschaftung im Sinne naturschutzfachlicher Vorgaben. Ziel dabei ist stets, dauerhafte Aufwertungen bei der Arten- und Biotopausstattung sowie bei den abiotischen ökologischen Faktoren Boden und Wasserhaushalt zu erreichen.

Durch das Konzept der Flächenpools können Maßnahmen ohne Zeitdruck auf geeigneten Flächen vorgezogen umgesetzt werden. Die Eingriffsregelung wird im Land Brandenburg durch die Flächenagentur Brandenburg GmbH damit seit einem Jahrzehnt flexibel und konsensorientiert angewendet.